

# Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Kudensee vom 16.07.15

Fortschreibung vom 28.11.18

## 1. Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Kudensee liegt im Kreis Steinburg. Sie ist verkehrlich über Bundes-, Land- und Kreisstraßen erreichbar. Ein Schienenanschluss besteht nicht. Im Gemeindegebiet verläuft die B 5 sowie die L 276. Das Gemeindegebiet ist als Dorfgebiet zu bezeichnen.

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Kudensee  
Amt Wilstermarsch  
Kohlmarkt 25  
25554 Wilster  
Telefon: 04823/9482-0  
Telefax: 04823/948220  
E-mail: [amt@wilstermarsch.de](mailto:amt@wilstermarsch.de)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG 2 sind gem. §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

#### Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>night</sub> dB(A) (22.00-06.00 Uhr)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

**Von Straßenlärm belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Kudensee**

LDEN dB(A)	Straßenlärm			
	Fläche (qkm)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,284	0	0	0
über 65	0,076	0	0	0
über 75	0,017	0	0	0

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gemeindegebiet Kudensee sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen (durch die B 5) festzustellen.

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gemeindegebiet Kudensee wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Da keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen sind, sind keine Maßnahmen zur Lärminderung vorhanden.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre

Da auch zukünftig keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre geplant.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten 5 Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 (Stufe 1) festgestellt wurden und aktuell auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 (Stufe 2) festzustellen sind, werden weiterhin keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

## 4. Formelle und finanzielle Information

### 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplanes

04.12.14

### 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplanes

28.11.18

#### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit /Protokoll der öff. Anhörungen**

Während der öff. Sitzung der Gemeindevertretung konnte sich die Öffentlichkeit informieren.

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes**

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplanes**

Der Gemeinde Kudensee entstehen keine Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplanes.

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Entfällt

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.wilster.de](http://www.wilster.de), [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

Kudensee, den 28.11.18

.....  
Gravert  
Bürgermeisterin